

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betriebe

GEOLeadAi, Inhaberin Celine Geipel · Content, Landingpages, Google-Auftritte und Automatisierung · Stand: 7. Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen GEOLeadAi, Inhaberin Celine Geipel, Schubertstraße 15, 72535 Heroldstatt (nachfolgend „Anbieterin“), und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“).

Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Ein Verbrauchervertrag im Sinne des § 310 Abs. 3 BGB kommt nicht zustande.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Anbieterin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Über die Bestellseite der Anbieterin können Kunden mit Sitz in Deutschland die Leistungen buchen. Für Kunden mit Sitz in einem anderen Staat, insbesondere in Österreich oder der Schweiz, erstellt die Anbieterin ein individuelles Angebot in Textform. Die umsatzsteuerliche Behandlung richtet sich in diesem Fall nach den Vorschriften für grenzüberschreitende Leistungen und wird im Angebot und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 1a Vertragsschluss

Mit dem Absenden der Bestellung auf der Bestellseite gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die ausgewählten Bausteine ab. Die Anbieterin bestätigt den Eingang der Bestellung per E-Mail. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar.

Der Vertrag kommt mit dem Eingang der ersten Zahlung über den von der Anbieterin bereitgestellten Zahlungsweg zustande. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde die Rechnung per E-Mail. Bei einem individuellen Angebot kommt der Vertrag mit der Annahme des Angebots in Textform zustande.

Für den Baustein Automatisierung erstellt die Anbieterin auf Grundlage der Angaben, die der Kunde im Fragebogen macht, ein Angebot in Textform. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot über den darin genannten Buchungsweg annimmt und die erste Zahlung eingeht oder wenn er das Angebot in Textform annimmt. Das Angebot gilt für die im Fragebogen genannten Programme und Abläufe. Stellt sich vor Beginn der Einrichtung heraus, dass diese Angaben in wesentlichen Punkten nicht zutreffen, unterbreitet die Anbieterin ein angepasstes Angebot. Nimmt der Kunde es nicht an, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

§ 2 Leistungsgegenstand

Die Anbieterin erbringt Marketing-, Gestaltungs- und Automatisierungsleistungen. Der konkrete Umfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, die bei der Bestellung auf der Bestellseite oder im individuellen Angebot angezeigt wird. Angeboten werden insbesondere vier einzeln buchbare Bausteine:

- die monatliche Lieferung von Inhalten für die Kanäle des Kunden, bestehend aus Videos, Beiträgen und Karussells, jeweils einschließlich Bildunterschriften und Hashtags. Die Inhalte entstehen aus dem vom Kunden überlassenen Material. Liegt kein oder kein ausreichendes Material vor, erstellt die Anbieterin die Inhalte selbst, auch mit Unterstützung von KI-Werkzeugen. Die Lieferung erfolgt per E-Mail, als ZIP-Datei oder über einen Download-Ordner,
- die Erstellung und der Betrieb einer Landingpage mit Formular für Kundenanfragen einschließlich der automatischen Weiterleitung eingehender Anfragen an eine vom Kunden benannte E-Mail-Adresse,
- die Einrichtung oder Überarbeitung und die laufende Pflege des Google-Unternehmensprofils des Kunden sowie die Erstellung und der Betrieb einer Website mit den Seiten Start, Leistungen, Über uns und Kontakt,
- die Einrichtung und Betreuung automatisierter Geschäftsabläufe des Kunden, etwa die Bestätigung und Weiterleitung eingehender Anfragen, der Versand von Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen, die Terminbuchung mit Erinnerungen, die Zahlungsabwicklung, die Rechnungsstellung und die Übergabe von Belegen an die Buchhaltung, jeweils mit den Programmen und in den Konten des Kunden (Baustein Automatisierung, Einzelheiten in § 3a).

Die Bausteine sind einzeln buchbar. Ein Bündelpreis besteht nicht.

Nicht Bestandteil der Leistungen sind die Einrichtung, Schaltung oder Betreuung von Werbeanzeigen des Kunden sowie die Übernahme von Werbebudgets. Schaltet der Kunde selbst Anzeigen, handelt er in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung. Die Anbieterin stellt ihm hierzu im Rahmen des Bausteins Landingpage eine schriftliche Anleitung für Meta-Werbeanzeigen zur Verfügung, die die Einrichtung des Werbekontos, die Wahl des Kampagnenziels, die Festlegung von Zielgruppe, Region und Budget sowie die Veröffentlichung der Anzeige Schritt für Schritt erklärt.

Die Landingpage wird einmalig nach den Angaben erstellt, die der Kunde im dafür vorgesehenen Formular der Anbieterin macht. Dazu gehören insbesondere die Zielsetzung der Seite, der Farbwunsch, ein vorhandenes Logo, Texte zu den eigenen Leistungen sowie die E-Mail-Adresse, an die Anfragen gehen sollen. Maßgeblich sind ausschließlich diese Angaben.

Für die Erstellung der Landingpage und der Website sowie für die Einrichtung der Automatisierung gelten die Vorschriften über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB). Für alle laufenden Leistungen, insbesondere die Content-Lieferung, das Hosting, den Betrieb, die Pflege und die Betreuung der Automatisierung, gelten die Vorschriften über den Dienstvertrag (§§ 611 ff. BGB). Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird in keinem Fall geschuldet.

§ 3 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt der Anbieterin das erforderliche Rohmaterial zur Verfügung, insbesondere Fotos aus seinem Betrieb, sein Logo sowie vorhandene Markenvorgaben. Der Austausch erfolgt per E-Mail, bei größeren Dateien über einen von der Anbieterin benannten Übertragungsdienst. Stellt der Kunde in einem Vertragsmonat kein oder kein ausreichendes Material bereit, erstellt die Anbieterin die Inhalte auf Grundlage selbst erstellter oder lizenzierter Bilder und Videos, auch mit Unterstützung von KI-Werkzeugen. Ein Anspruch auf Inhalte mit Aufnahmen aus dem Betrieb des Kunden besteht in diesem Fall nicht.

Der Kunde sichert zu, dass er an dem überlassenen Material sämtliche erforderlichen Rechte besitzt, insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte sowie die Einwilligungen abgebildeter Personen nach § 22 KUG und Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Er stellt die Anbieterin von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Zusicherung entstehen.

Für den Baustein Google-Unternehmensprofil und Website legt der Kunde sein Google-Unternehmensprofil, soweit noch nicht vorhanden, selbst an und bestätigt es gegenüber Google, da Google dies nur dem Inhaber gestattet. Die Anbieterin stellt ihm dafür eine Anleitung zur Verfügung. Anschließend lädt der Kunde die Anbieterin als Managerin in sein Profil ein. Ein weitergehender Zugriff auf das Google-Konto des Kunden erfolgt nicht und wird nicht verlangt.

Erforderliche Freigaben und Zugänge stellt der Kunde rechtzeitig bereit. Verzögert sich die Leistungserbringung, weil Material, Zugänge oder Freigaben ausbleiben, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend. Die Vergütungspflicht bleibt hiervon unberührt.

§ 3a Besondere Bestimmungen für den Baustein Automatisierung

Die Anbieterin richtet die Abläufe in Konten ein, die auf den Kunden laufen, insbesondere beim Automatisierungsdienst, beim Zahlungsdienst, beim Kalender- und E-Mail-Anbieter und im Rechnungs- oder Buchhaltungsprogramm. Die Verträge mit diesen Anbietern schließt der Kunde selbst, ihre Entgelte trägt er. Vorrangig nutzt die Anbieterin die Programme, die der Kunde bereits einsetzt. Setzt der Kunde für einen Bereich noch kein Programm ein, empfiehlt die Anbieterin eines. Die Entscheidung trifft der Kunde. Seine Leistungen, Produkte und Preise legt der Kunde in den angebundenen Programmen, etwa im Rechnungsprogramm oder beim Zahlungsdienst, selbst an und hält sie aktuell. Das gilt auch für Programme, die auf Empfehlung der Anbieterin neu eingerichtet werden.

In Angebote, Auftragsbestätigungen, Verträge, Rechnungen und Nachrichten, die über die eingerichteten Abläufe an die Kunden des Kunden gehen, bindet die Anbieterin ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Widerrufsbelehrungen, Datenschutzhinweise und sonstigen Rechtstexte ein, die der Kunde bereitstellt. Die Anbieterin erstellt für diese Abläufe keine Rechtstexte, prüft die bereitgestellten Texte nicht auf ihre Rechtmäßigkeit und erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung. Für Inhalt und Aktualität dieser Texte, für Preise, Leistungsbeschreibungen und steuerliche Angaben sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung bleibt der Kunde verantwortlich.

Mit der Bestellbestätigung erhält der Kunde eine Anleitung, wie er der Anbieterin Zugang zu den benötigten Konten gibt. Der Zugang erfolgt über eine Einladung als Nutzerin, über Schnittstellenschlüssel oder über Verbindungen, die der Kunde selbst freigibt. Passwörter seiner Konten gibt der Kunde nicht

heraus. Auf Wunsch des Kunden stellen beide Seiten die Verbindungen in einem gemeinsamen Termin per Telefon oder Video her. Dieser Termin ist in der Vergütung enthalten.

Die Einrichtung beginnt, sobald alle in der Anleitung genannten Zugänge und Angaben vollständig vorliegen, insbesondere die Rechtstexte des Kunden, und seine Leistungen und Preise in den Programmen angelegt sind. Sie wird in der Regel innerhalb von zehn Werktagen abgeschlossen. Für Programme ohne fertige Anbindung nennt das Angebot die Frist. Anschließend testen beide Seiten die Abläufe mit Beispieldaten. Für die Abnahme gelten die Regelungen in § 4 entsprechend. Vor der Abnahme setzt der Kunde die Abläufe nur mit Testdaten ein.

Änderungen und Erweiterungen, die der Kunde nach der Abnahme wünscht, sind nicht Teil der Einrichtung. Die Anbieterin bietet sie vorab in Textform an und rechnet sie nach Aufwand zu dem im Angebot genannten Stundensatz ab.

Die monatliche Betreuung beginnt mit der Abnahme. Sie umfasst die Überwachung der eingerichteten Abläufe, die Behebung von Störungen in diesen Abläufen und Anpassungen, die nötig werden, weil Anbieter der angebotenen Programme ihre Schnittstellen ändern. Neue Abläufe und Änderungen an den Geschäftsabläufen des Kunden gehören nicht zur Betreuung.

Die eingerichteten Abläufe verbleiben in den Konten des Kunden. Nach dem Ende der Betreuung darf er sie im Rahmen von § 8 weiter nutzen. Für ihre Funktion ist die Anbieterin dann nicht mehr verantwortlich. Bei Vertragsende entzieht der Kunde der Anbieterin die erteilten Zugänge, und die Anbieterin löscht bei ihr gespeicherte Schnittstellenschlüssel und Zugangsdaten.

§ 4 Gestaltung und Korrekturen

Über die kreative Umsetzung des überlassenen Materials entscheidet die Anbieterin nach pflichtgemäßem Ermessen. Das betrifft Schnitt, Bildauswahl, Gestaltung und Text. Ein Anspruch auf eine bestimmte gestalterische Ausführung oder auf unbegrenzte Korrekturschleifen besteht nicht.

Offensichtliche Fehler, etwa unzutreffende Angaben zu Leistungen oder Preisen oder Namensfehler, korrigiert die Anbieterin nach Hinweis des Kunden ohne zusätzliche Vergütung.

Nach Lieferung der Landingpage oder der Website hat der Kunde Anspruch auf genau eine kostenfreie Korrekturrunde. Sie umfasst Änderungen an Texten, Farben und Bildauswahl im Rahmen des vereinbarten Umfangs. Die Korrekturwünsche sind gesammelt in Textform mitzuteilen, per E-Mail an info@geoleadai.de oder über einen der öffentlich genannten Social-Media-Kanäle der Anbieterin, und zwar innerhalb von vierzehn Tagen nach Lieferung.

Mit der Lieferung fordert die Anbieterin den Kunden zur Abnahme auf. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Lieferung unter Angabe mindestens eines Mangels in Textform verweigert. Korrekturwünsche im Rahmen der Korrekturrunde stehen der Abnahme nicht entgegen. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt.

Weitere Änderungen sind kostenpflichtig und werden vorab in Textform angeboten. Ein Anspruch auf fortlaufende Überarbeitung besteht nicht.

§ 5 Leistungszusagen und Lieferfristen

Die Anbieterin sagt ausschließlich Leistungen zu, die in ihrem eigenen Einflussbereich liegen. Das sind die Erbringung der vereinbarten Leistungen im vereinbarten Umfang, die Bereitstellung sämtlicher Inhalte im Namen und im Auftritt des Kunden, die Weiterleitung eingehender Anfragen ausschließlich an den Kunden, die Kündbarkeit nach § 7 ohne Mindestlaufzeit sowie eine Rückmeldung auf Anfragen des Kunden innerhalb von 24 Stunden an Werktagen.

Für die Lieferung gelten folgende Fristen, jeweils gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde alle erforderlichen Angaben, Freigaben und Zugänge vollständig bereitgestellt hat: Die Landingpage und die Website werden jeweils innerhalb von fünf Werktagen erstellt und live geschaltet. Die Bestätigung des Google-Unternehmensprofils durch Google liegt außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin, hierfür gelten die Bearbeitungszeiten von Google. Die Inhalte für den Start übersendet die Anbieterin innerhalb von sieben Tagen per E-Mail, damit der Kunde sie unmittelbar veröffentlichen kann. Danach liefert die Anbieterin monatlich, jeweils innerhalb von sieben Tagen nach Beginn des neuen Vertragsmonats.

Ausdrücklich nicht zugesagt werden eine bestimmte Anzahl an Anfragen, auch nicht als Höchstangabe, Termine, Abschlüsse, Umsätze, Provisionen oder bestimmte Kosten je Anfrage. Diese Ergebnisse hängen von Nachfrage, Wettbewerb, Lage und der Reaktion des Kunden ab und liegen außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin. Beim Baustein Automatisierung wird außerdem keine bestimmte Zeit- oder Kostenersparnis zugesagt.

§ 6 Vergütung und Zahlung

Es gelten die bei der Bestellung angezeigten oder im individuellen Angebot vereinbarten Beträge. Alle Preise sind Endpreise. Für Kunden mit Sitz in Deutschland wird gemäß § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer berechnet und daher auch nicht ausgewiesen. Für Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands gilt die Regelung zu Kunden aus anderen Staaten in § 1.

Die einmalige Vergütung und die erste laufende Vergütung werden mit der Bestellung gezahlt. Danach sind laufende Vergütungen monatlich im Voraus fällig, jeweils zum Kalendertag des Vertragsschlusses. Die Zahlung erfolgt über den von der Anbieterin bereitgestellten Zahlungsweg. Beim Baustein Automatisierung wird die Einrichtung mit dem Auftrag gezahlt. Die Vergütung für die monatliche Betreuung ist erstmals am Tag der Abnahme fällig, danach monatlich im Voraus jeweils zum Kalendertag der Abnahme. Abweichende Zahlungsbedingungen im Angebot gehen vor.

Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung mehr als vierzehn Tage in Verzug, ist die Anbieterin berechtigt, die Leistungserbringung bis zum Ausgleich auszusetzen. Für die Dauer der Aussetzung verschieben sich vereinbarte Lieferfristen entsprechend. Gesetzliche Verzugsansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Verträge über laufende Leistungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Beide Seiten können mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonats kündigen. Ein Vertragsmonat beginnt am Kalendertag des Vertragsabschlusses und endet mit Ablauf des Tages, der im Folgemonat vor diesem Kalendertag liegt. Beispiel: Bei Vertragsabschluss am 15. März läuft der erste Vertragsmonat bis einschließlich 14. April, der nächste vom 15. April bis 14. Mai. Gibt es den Kalendertag in einem Monat nicht, etwa den 31., tritt der letzte Tag dieses Monats an seine Stelle. Beim Baustein Automatisierung beginnt der Vertragsmonat der Betreuung abweichend am Tag der Abnahme.

Die Kündigung bedarf der Textform, eine E-Mail genügt. Für die Kündigung steht auf der Website der Anbieterin unter geoleadai.de/kuendigung eine ständig erreichbare Kündigungsschaltfläche zur Verfügung. Sie kann ohne Anmeldung genutzt werden. Der Zugang der Kündigung wird unverzüglich in Textform bestätigt, unter Angabe des Inhalts der Kündigung, des Datums und der Uhrzeit des Zugangs sowie des Zeitpunkts, zu dem das Vertragsverhältnis endet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Nutzungsrechte

An den von der Anbieterin erstellten und gelieferten Inhalten erhält der Kunde mit vollständiger Zahlung der jeweils fälligen Vergütung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht, beschränkt auf die Bewerbung des eigenen Unternehmens.

Landingpages, Websites und die zugehörigen technischen Strukturen werden für die Dauer des Vertrages bereitgestellt und betrieben. Mit Vertragsende werden sie abgeschaltet. Ein Anspruch auf Weiterbetrieb, auf Herausgabe von Quelldateien oder auf Übertragung besteht nicht, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

An den für ihn eingerichteten automatisierten Abläufen erhält der Kunde mit vollständiger Zahlung der Einrichtung ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für sein eigenes Unternehmen. Eine Weitergabe der Abläufe an Dritte ist nicht gestattet.

Bereits gelieferte Inhalte darf der Kunde auch nach Vertragsende im Rahmen des oben genannten Nutzungsrechts an Inhalten weiter verwenden. Die Anbieterin darf erstellte Arbeiten zu eigenen Referenzzwecken verwenden, sofern der Kunde dem nicht in Textform widerspricht.

§ 9 Haftung

Die Anbieterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Anbieterin nicht für ausbleibenden geschäftlichen Erfolg, für Reichweiten- oder Reaktionszahlen sowie für Entscheidungen der Betreiber von Plattformen, etwa die Sperrung, Einschränkung oder Löschung von Konten, Seiten oder Profilen des Kunden.

Für den Ausfall von Diensten Dritter, insbesondere Hosting, Plattformen und Automatisierungsdienste, haftet die Anbieterin nur im Rahmen der vorstehenden Absätze.

§ 10 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Beide Seiten beachten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung. Soweit die Anbieterin im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, insbesondere bei der Bearbeitung von Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, bei der Weiterleitung von Anfragen aus der Landingpage oder Website, bei der Pflege des Google-Unternehmensprofils und bei der Einrichtung und Betreuung automatisierter Abläufe in den Konten des Kunden, gilt der Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, den die Parteien mit der Bestellung oder mit der Annahme des Angebots abschließen.

Für die Rechtstexte auf den Seiten des Kunden, insbesondere Impressum, Datenschutzerklärung und gegebenenfalls einen Einwilligungshinweis, ist der Kunde als Verantwortlicher zuständig. Die Anbieterin bindet die vom Kunden bereitgestellten oder freigegebenen Texte ein und schuldet keine Rechtsberatung.

§ 11 Kennzeichnung von KI-Inhalten

Bei der Erstellung von Inhalten setzt die Anbieterin teilweise KI-Werkzeuge ein. Betroffene Inhalte werden gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 gekennzeichnet, etwa durch einen sichtbaren Hinweis im Video. Der Kunde verpflichtet sich, diese Kennzeichnung bei Veröffentlichung, Weiterverwendung oder Bearbeitung nicht zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

§ 12 Vertraulichkeit

Beide Seiten behandeln die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsinformationen der anderen Seite vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter. Diese Pflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort.

§ 13 Änderungen dieser Bedingungen

Für bestehende Verträge gelten Änderungen dieser Bedingungen nur, wenn der Kunde ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Die Anbieterin teilt beabsichtigte Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mit. Stimmt der Kunde nicht zu, gelten für ihn die bisherigen Bedingungen fort. Das Recht beider Seiten zur ordentlichen Kündigung nach § 7 bleibt unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz der Anbieterin.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang (§ 305b BGB).

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und einem individuellen Angebot oder Vertrag gehen die individuellen Regelungen vor.

GEOLeadAi · Inhaberin Celine Geipel · Schubertstraße 15 · 72535 Heroldstatt
info@geoleadai.de · 0177 3777862 · geoleadai.de · Kleinunternehmerin nach § 19 UStG
Stand: 7. Oktober 2026